

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXI
A. Einleitung	1
B. Anwendungsbereich des Verbraucherentschuldungsverfahrens	15
C. Der erste Schritt zur Restschuldbefreiung – Der außergerichtliche Einigungsversuch	49
D. Der zweite Schritt zur Restschuldbefreiung – Das Eröffnungsverfahren einschließlich des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	95
E. Der dritte Schritt zur Restschuldbefreiung – Das eigentliche Verbraucherinsolvenzverfahren	135
F. Der vierte Schritt zur Restschuldbefreiung – Das eigentliche Restschuldbefreiungsverfahren	159
G. Zeitplan eines Verbraucherentschuldungsverfahrens . . .	185
H. Schlußwort	189
I. Anhang	191
Stichwortverzeichnis	253

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	1
I. Überschuldungssituation in Deutschland	1
II. Entstehungsgeschichte der neuen Insolvenzordnung	3
III. Die Hauptziele des neuen Rechtes	4
1. Gleichmäßige Gläubigerbefriedigung	4
2. Befreiung von restlichen Verbindlichkeiten – Restschuldbefreiung –	5
3. Restschuldbefreiung als Endziel des Verbraucher- entschuldungsverfahrens – Begriffsbestimmung mit Schaubild	5
IV. Kurzer Überblick über die bisherige Rechtslage und ausländische Rechtsordnungen als Vorbild des Verbraucherentschuldungsverfahrens	6
1. Die bisherige Rechtslage in den alten und neuen Bundesländern	6
2. Ausländische Rechtsordnungen als Vorbild des Verbraucherentschuldungsverfahrens	8
V. Kurzer zusammenfassender Überblick über das Verbraucherentschuldungsverfahren mit Schaubild	9
B. Anwendungsbereich des Verbraucherentschuldungs- verfahrens	15
I. Welcher Personenkreis ist betroffen?	15
II. Die sachlichen Antragsvoraussetzungen – Zahlungsunfähigkeit oder drohende Zahlungsunfähigkeit als Insolvenzgrund	16

III. Wer ist von der Restschuldbefreiung grundsätzlich ausgeschlossen? Vorgerichtliche Versagungsgründe und Zeitpunkt der Geltendmachung dieser Gründe	18
1. Verurteilung wegen einer Insolvenzstrafat	19
2. Unrichtige Angaben über wirtschaftliche Verhältnisse	20
3. Bereits einmal erteilte oder versagte Restschuldbefreiung	21
4. Eingehen unangemessener Verbindlichkeiten	22
5. Vermögensverschleuderung	22
6. Verzögerte Antragstellung	23
7. Zeitpunkt der Geltendmachung dieser Versagungsgründe und Möglichkeiten des Schuldners, der einen Versagungsgrund befürchten muß	24
8. Zusammenfassung der vorgerichtlichen Versagungsgründe	25
IV. Welche Schulden werden von der Restschuldbefreiung nicht umfaßt?	25
1. Forderungen aus unerlaubten Handlungen	25
2. Geldstrafen und Geldbußen	27
3. Neuverbindlichkeiten	27
V. Welche Teile seines Vermögens muß der Schuldner im eröffneten Insolvenzverfahren und in der Wohlverhaltensperiode zur Verfügung stellen? (Begriff der Insolvenzmasse)	27
1. Einzusetzendes Vermögen im eröffneten Insolvenzverfahren	28
a) Begriff der Insolvenzmasse	28
b) Aus- und Absonderungsrechte	29
c) Mehrung der Insolvenzmasse durch Anfechtung	29
aa) Die Anfechtungsmöglichkeiten im allgemeinen	29
bb) Die Anfechtungsmöglichkeiten im besonderen	31
aaa) Kongruente Deckung	31
bbb) Inkongruente Deckung	32
ccc) Vorsätzliche Gläubigerbenachteiligung	33

ddd) Entgeltliche Verträge	34
eee) Unentgeltliche Leistungen	34
fff) Zusammenfassung der Anfechtungstatbestände mit Schaubild	35
cc) Empfiehlt es sich, einen Insolvenzantrag zur Umgehung von Anfechtungstatbeständen hinauszuzögern?	37
d) Laufende Unterhaltsansprüche des Schuldners .	37
e) Unterhalts- und Schadensersatzansprüche Dritter aus deliktischer Verletzung	38
f) Familienrechtliche Unterhaltsansprüche	38
2. Einzusetzendes Vermögen in der Wohlverhaltensperiode	39
a) Abtretung des pfändbaren Einkommens	39
b) Abgestufte Rückzahlung an den Schuldner nach Ablauf von vier Jahren	40
c) Berücksichtigung von Erbschaft, Schenkung und Lottogewinn	41
VI. Was geschieht mit drohenden Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?	41
1. Im außergerichtlichen Verfahren	41
2. Im Eröffnungsverfahren (gerichtlicher Schuldenbereinigungsversuch)	42
3. Im eröffneten vereinfachten Insolvenzverfahren .	43
4. In der Wohlverhaltensperiode	46
VII. Was geschieht mit Abtretungserklärungen des Schuldners?	47
C. Der erste Schritt zur Restschuldbefreiung – Der außergerichtliche Einigungsversuch	49
I. Wie gestaltet sich das sogenannte Vorschaltverfahren durch die geeigneten Stellen im Sinne des § 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO?	49
1. Die gesetzliche Regelung	49
2. Die politische Zielrichtung	50

3. Grundbedingungen für den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan	51
4. Zeitpunkt der außergerichtlichen Schuldenbereinigung	52
5. Die Bescheinigung über das Scheitern der Verhandlungen	53
6. Kosten dieses Verfahrens	53
II. Welche Stellen und Personen sind als geeignet anzusehen?	54
1. Die gesetzliche Grundlage	54
2. Das Anforderungsprofil der geeigneten Stellen	54
3. Der Aufgabenbereich der geeigneten Stellen	55
4. Rechtsberatung und Rechtsbesorgung durch die geeigneten Stellen	56
5. Die Anerkennung	56
a) für die geeigneten Stellen	56
b) für geeignete Personen	57
III. Was ist beim außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan zu berücksichtigen?	57
1. Vorteile der außergerichtlichen Einigung für Schuldner und Gläubiger	57
a) für den Schuldner	57
b) für die Gläubiger	58
2. Mitwirkung von Schuldner und Gläubiger bei der Planerstellung	59
a) des Schuldners	59
b) der Gläubiger	59
3. Allgemeine Bestandteile des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes	61
a) Grundsatz der Vertragsfreiheit und Privatautonomie	61
b) Einbeziehung von Bürgen und Mitverpflichteten	61
c) Anpassungsklauseln	62
4. Vorgehen bei der Erstellung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes	63
a) Ganzheitlicher Problemlösungsansatz	63

b) Wesentliche Faktoren für die außergerichtliche Schuldenregulierung	64
c) Erstellung der Verzeichnisse über das Einkommen und Vermögen des Schuldners sowie über die Gläubiger und deren Forderungen	65
d) Hauswirtschaftliche Analyse und Beratung	67
e) Vorabklärung: Insolvenzberatung und Insolvenzhilfe oder anderweitige Schuldenregulierung	69
f) Handlungsschritte bei der außergerichtlichen Schuldenregulierung	70
g) Zusammenfassung des außergerichtlichen Weges zur Schuldenregulierung	70
5. Stolpersteine beim außergerichtlichen Einigungsversuch	72
a) Kein Vollstreckungsschutz	72
b) Offenlegung einer Lohnabtretung	73
c) Verstärkter Informationsanspruch der Gläubiger	73
d) Möglicher Insolvenzantrag durch Gläubiger	74
6. Gestaltungsmöglichkeiten und Regulierungsvarianten bei der Aufstellung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplanes	75
a) Begrenzungen der Gestaltungsfreiheit	75
b) Checkliste für die Wahl der Regulierungsform	76
c) Feste oder flexible Ratenzahlungen	77
d) Die Prognosewerte eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens als Orientierungshilfe für außergerichtliche Zahlungsangebote	78
e) Berechnung der Vergleichswerte eines Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahrens	79
f) Regulierungsvariante analog den gesetzlichen Vorgaben im Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren	81
g) Höhere monatliche Ratenzahlung als im Restschuldbefreiungsverfahren	82
h) Vergleiche mit Einmalzahlungen – Fondsregulierungen	83

i) Fondsmodelle zur Schuldenregulierung	84
j) Flexibler Nullplan	85
k) Teilvergleiche mit Einmalzahlungen und ergänzende Ratenzahlungen	86
l) Sukzessive Gläubigerbefriedigung	87
m) Weitere Regulierungsformen	87
n) Zusammenfassende Grafik über Regulierungsvarianten bei außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplänen	88
o) Fallbeispiel einer außergerichtlichen Schuldenregulierung	89
D. Der zweite Schritt zur Restschuldbefreiung – Das Eröffnungsverfahren einschließlich des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens	95
I. Wann, wo und wie wird ein Insolvenzantrag gestellt?	95
1. Die Zuständigkeit	95
2. Einreichung des Antrags	95
3. Entscheidungsbefugnis über den Antrag	96
4. Richtiger Zeitpunkt der Antragstellung	96
5. Möglichkeiten des Schuldners bei einem Gläubigerantrag	96
II. Welche Unterlagen müssen mit dem Eröffnungsantrag beim Insolvenzgericht eingereicht werden?	99
1. Bestätigung über das Scheitern des Schuldenbereinigungsplans	99
2. Ausdrückliche Erklärung, ob Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt wird	99
3. Abtretungserklärung	99
a) Inhalt der Erklärung	99
b) Einfluß auf bereits abgetretene oder verpfändete Lohn- oder Gehaltsansprüche	100
4. Verpflichtung des Schuldners zu wahrheitsgemäßen Angaben und Inhalt des Vermögensverzeichnisses	100
a) Verpflichtung des Schuldners zu wahrheitsgemäßen Angaben	100

b) Inhalt des Vermögensverzeichnisses	102
5. Gläubiger- und Schuldnerverzeichnis –	
Darstellung bestrittener Forderungen	104
6. Der Schuldenbereinigungsplan	105
7. Sonderfall „Nullösung“	106
8. Vorschlag eines Treuhänders	108
9. Behandlung unvollständiger Anträge	108
III. Welche Kosten löst der Eröffnungsantrag aus?	
Kann man hierfür Prozeßkostenhilfe beantragen?	109
1. Die Kosten des Verfahrens	109
2. Prozeßkostenhilfe für den Insolvenzantrag?	109
IV. Welche Vorschriften sind für Anträge natürlicher Personen, die vor dem 1.1. 1997 zahlungsunfähig waren („Altschuldner“), zu beachten?	112
1. Verkürzung der Dauer der Wohlverhaltensperiode im Restschuldbefreiungsverfahren	112
2. Verkürzung der Wirksamkeit von Abtretung oder Verpfändung von Arbeitseinkommen	112
3. Unterlagen, die zum Nachweis vorgelegt werden müssen	113
V. Wie ist der Verfahrensablauf bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens?	113
1. Ruhens des gerichtlichen Verfahrens	113
2. Sicherungsmaßnahmen durch das Gericht – Einstellung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, vorläufiger Insolvenzverwalter bzw. Treuhänder, allgemeines Verfügungsverbot	114
3. Der gerichtliche Versuch der Schuldenbereinigung	115
a) Der Verfahrensgang	115
aa) Anhörung der Gläubiger	115
bb) Abänderungsmöglichkeiten des Schuldners	116
b) Zustimmungsersetzung durch das Gericht	116
aa) Kopf- und Summenmehrheit	117
bb) Mögliche Einwendungen der Gläubiger	117
aaa) Nicht angemessene Beteiligung	118
bbb) Zweifelhafte oder bestrittene Forderungen als Ersetzungshindernis	118

ccc) Bessere Befriedigungschancen im Verbraucherentschuldungsverfahren	119
ddd) Rechtsmittelmöglichkeiten	120
4. Wirkung des angenommenen oder durch Zustimmungersetzung zustande gekommenen Schuldenbereinigungsplans	121
a) Verfahrensbeendigung	121
b) Gleichstellung mit gerichtlichem Vergleich	121
5. Keine Kostenerstattung für Gläubiger	122
6. Folgen des späteren Scheiterns des Schuldenbereinigungsplans	123
7. Beispiel eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans	124
a) Ausgangsfall	124
b) Überlegungen zu diesem Plan (mit Schaubildern)	126
c) Abwandlung des Beispiels (Nullplan)	130
8. Folgen des nicht angenommenen oder durch gerichtliche Zustimmung nicht ersetzten Schuldenbereinigungsplans	132
a) Wiederaufnahme des ruhenden Verfahrens durch Beschuß	132
b) Einforderung der Verfahrenskosten	132
9. Zusammenfassendes Schaubild über das Eröffnungsverfahren	133
E. Der dritte Schritt zur Restschuldbefreiung – Das eigentliche Verbraucherinsolvenzverfahren	135
I. Welche Voraussetzungen müssen zur Eröffnung des Verfahrens vorliegen?	135
1. Deckung der Verfahrenskosten – Höhe und Zweck, Prozeßkostenhilfe –	135
2. Keine Möglichkeit der Restschuldbefreiung bei Abweisung mangels Masse	136
II. Wie und wo wird der Eröffnungsbeschuß des Insolvenzgerichts bekanntgemacht?	137
III. Welchen Inhalt hat der Eröffnungsbeschuß?	138
1. Treuhänderbestellung	138

2. Aufforderung zur Forderungsanmeldung und Bestimmung eines Prüfungstermins	140
IV. Allgemeine Verfahrenserleichterungen im eröffneten vereinfachten Insolvenzverfahren	141
1. Kein Berichtstermin	141
2. Anfechtung durch die Gläubiger	142
3. Verwertung von Gegenständen, an denen ein Pfandrecht oder Absonderungsrechte bestehen . .	142
4. Das Verteilungsverfahren und die Behandlung bestrittener Forderungen	143
a) Das Verteilungsverfahren in der Insolvenz eines Unternehmers oder einer juristischen Person	143
b) Vereinfachte Verteilung im Verbraucherinsolvenzverfahren	144
V. Welche Mitwirkungspflichten hat der Schuldner im eröffneten Verfahren? Welche Zwangsmaßnahmen kann das Insolvenzgericht gegen ihn verhängen? . .	146
VI. Wie lautet die Entscheidung über den Antrag auf Restschuldbefreiung im Schlußtermin?	148
1. Der Schlußtermin	148
2. Verfahrensgang und Glaubhaftmachung der Versagungsgründe im Schlußtermin	149
a) Der Verfahrensgang	149
b) Glaubhaftmachung	149
3. Die Versagungsgründe	150
a) Allgemeines	150
b) Vorgerichtliche Versagungsgründe	151
c) Gerichtliche Versagungsgründe	151
aa) Verurteilung wegen einer Insolvenzstrafat .	151
bb) Eingehen unangemessener Verbindlichkeiten oder Vermögensverschleuderung	151
cc) Verletzung von Auskunfts- und Mitwirkungspflichten	152
dd) Unwahre und unvollständige Angaben in den einzureichenden Verzeichnissen	152

ee) Nichteinbezahlung des dem Verwertungserlös entsprechenden Geldbetrages an den Treuhänder	153
ff) Zusammenfassung der gerichtlichen Versagungsgründe	153
4. Ankündigung der Restschuldbefreiung	155
a) Gesetzliche Voraussetzung	155
b) Inhalt des gerichtlichen Beschlusses	155
c) Aufhebung des Insolvenzverfahrens	155
5. Zusammenfassendes Schaubild über das eröffnete vereinfachte Insolvenzverfahren	156
VII. Rechtsmittelmöglichkeiten für Schuldner und Gläubiger	157
F. Der vierte Schritt zur Restschuldbefreiung – Das eigentliche Restschuldbefreiungsverfahren	159
I. Wie lange dauert dieses Verfahren?	159
II. In welchem Umfang muß das Einkommen abgetreten werden?	160
III. Welche Verpflichtungen hat der Treuhänder?	
1. Einziehung der abgetretenen Beträge	161
2. Überwachung des Schuldners	161
3. Rechnungslegung	162
4. Überwachungspflicht des Gerichts	162
5. Vergütung des Treuhänders	163
IV. Wie muß sich der Schuldner in der Wohlverhaltens- periode verhalten?	163
1. Ausübung angemessener Erwerbstätigkeit und Annahme zumutbarer Tätigkeit	163
a) Gesetzliche Regelung	163
b) Vorgaben aus dem Arbeitsrecht	165
aa) Grundsatz der zumutbaren Beschäftigung . .	165
bb) Allgemeine Gründe der Unzumutbarkeit . .	165
cc) Personenbezogene Gründe der Unzumutbarkeit	165

aaa) Arbeitsentgelt	165
bbb) Fahrtzeiten	166
ccc) Befristete Beschäftigung, getrennte Haushaltsführung, andere Beschäftigung . .	166
dd) Zumutbarkeit von Schichtarbeit	166
ee) Zumutbarkeit bei der Haushaltsführung	167
c) Vorgaben aus dem Unterhaltsrecht	167
d) Vorgaben aus dem Sozialhilferecht	167
e) Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Arbeitsplatzwechsel	168
2. Herausgabe der Hälfte einer Erbschaft an den Treuhänder	169
3. Angabe eines Wechsels der Beschäftigungsstelle oder des Wohnsitzes	170
4. Auskünfte über Beziege, Vermögen und Erwerbstätigkeit	170
5. Keine Bevorzugung einzelner Insolvenzgläubiger . .	170
V. Welche besonderen Versagungsgründe gibt es in der Wohlverhaltensperiode?	171
1. Verurteilung wegen einer Insolvenzstrafat	171
2. Nichtbezahlung der Mindestvergütung an den Treuhänder	171
3. Zusammenfassung von Obliegenheitsverletzungen und Versagungsgründen in der Wohlverhaltensperiode	172
VI. Können Obliegenheitsverletzungen zur Versagung der Restschuldbefreiung führen?	173
1. Obliegenheitsverletzungen	173
2. Geltendmachung der Versagungsgründe	175
VII. Welche Auswirkungen hat die Versagung der Restschuldbefreiung?	177
VIII. Wie lautet die Entscheidung über die Restschuldbefreiung?	177
IX. Welche Wirkung hat die erteilte Restschuldbefreiung? 178	
1. Die Auswirkungen gegenüber Gläubigern	178

2. Die Auswirkungen gegenüber Bürgen und Mitverpflichteten	180
3. Welche Forderungen werden von der Restschuldbefreiung nicht erfaßt?	180
4. Zusammenfassendes Schaubild über die Wohlverhaltensperiode	181
X. Besteht die Gefahr des Widerrufs der Restschuldbefreiung? Voraussetzungen und Verfahrensgang eines Widerrufs	182
1. Glaubhaftmachung	182
2. Erhebliche Gläubigerbeeinträchtigung	182
3. Letzter Zeitpunkt der Geltendmachung	183
4. Verfahrensgang und Rechtsmittelmöglichkeiten . .	183
G. Zeitplan eines Verbraucherentschuldungsverfahrens	185
H. Schlußwort	189
I. Anhang	191
1. Gesetzestext: Auszug aus der Insolvenzordnung	191
2. Exkurs: Pfändbarkeit von Arbeitseinkommen und Sozialleistungen	206
3. Berechnungsschemen – Sozialhilfebedarf – Antrag auf Heraufsetzung der Pfändungsfreigrenze	209
4. Gesetzestext: Auszug Strafgesetzbuch (StGB) – § 283 bis § 283 c StGB	212
5. Muster für Allgemeine Geschäftsbedingungen für den außergerichtlichen und gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan	215
6. Muster-Formblattsatz zum Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens	220
Stichwortverzeichnis	253